

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49/0021/WP18
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 12.08.2021
		Verfasser/in: E 49/S
Dringlichkeitsentscheidung Kultursommer 2021 (Stadtglühen)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
02.09.2021	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 60 GO NW die am 12.07. gefällte Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich einer Ausnahme von § 3 Abs. 2 lit c) der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse zeitlich befristet für das Projekt „Kultursommer 2021“ (Stadtglühen)

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Am 25. März 2021 erfolgte die Ausschreibung des Projektes „Kultursommer“ der Kulturstiftung des Bundes. Antragsfrist war der 22. April 2021. Zur Konzeption standen keine 4 Wochen zur Verfügung. Am 25. Mai 2021 erfolgte der Bescheid über eine Förderung in Höhe von 485.000 Euro und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Das Projekt wurde in der Juni-Sitzung des Betriebsausschusses Kultur und Theater vorgestellt. Wie sich aus dem als Anlage beigefügtem Text des Dringlichkeitsbeschlusses ergibt, sind die Auflagen/Förderbestimmungen der Kulturstiftung des Bundes bei zu vergebenden Aufträgen weniger restriktiv als die städt. Regelungen.

Um diese weniger restriktiven Regelungen auch im Hinblick auf das enge Zeitfenster (Beginn 02.07.2021, Dauer bis zum 05.09.2021) nutzen zu können, wurden aufgrund einer Entscheidung der Oberbürgermeisterin nach entsprechender Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die normalerweise geltenden städt. Regularien für dieses Projekt und befristet auf den Projektzeitraum außer Kraft gesetzt.

Da sich in diesem Projekt die regulär vorgesehene Information der Fraktionen und die in der Zuständigkeitsordnung vorgesehene Wartezeit bei anstehenden Vergaben negativ ausgewirkt hätten, musste neben den stadtinternen Regeln auch eine Ausnahme von der Zuständigkeitsordnung vorgesehen werden. Wegen der anstehenden Sommerpause und den regulär vorgesehenen Sitzungsterminen für den Rat konnte dies nur im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung entschieden werden.

Mit diesen beiden Ausnahmen konnte sichergestellt werden, dass alle notwendigen Beauftragungen der Künstlerinnen und Künstler sowie von externen Firmen zeitnah und unter Beachtung der Förderbestimmungen der Kulturstiftung des Bundes erteilt werden konnten.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung gern. § 60 (1) GO NRW Vergaben im Zusammenhang mit dem Kultursommer 2021.

Liste der beauftragten Positionen.

Aachen, den 12.07.2021

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) GO NRW
Vergaben im Zusammenhang mit dem Kultursommer 2021**

Ausgangslage:

Für den in der Zeit vom 02.07.- 05.09.2021 stattfindenden Kultursommer mit zahlreichen, dezentral stattfindenden Veranstaltungen erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 485.000,-- € durch der Kulturstiftung des Bundes als Fehlbedarfsfinanzierung. Aufgrund des Zeitrahmens galt es Lösung für anstehende Vergaben zu finden.

Die Förderbestimmungen der Kulturstiftung des Bundes sind weniger restriktiv als die städt. Regelungen. Aufgrund der Entscheidung der Oberbürgermeisterin auch in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt sollen diese Regelungen nach Möglichkeit angewandt werden, um die Vergabeprozesse im Rahmen des Projektes zu beschleunigen.

Für die verschiedenen Wertgrenzen ergeben sich die aus Anlage ersichtlichen Zuständigkeiten.

Zusätzlich soll aufgrund des zeitlichen Rahmens in Abweichung von § 3 (2) lit c) der ZuSTO für den Rat und die Ausschüsse keine Information der Fraktionen für jede Einzelvergabe erfolgen. Es ist vorgesehen, die Fraktionen nach Abschluss des Projektes über die erteilten Aufträge in Listenform zu unterrichten.

Durch diese Abweichung von der Zuständigkeitsordnung für dieses Projekt wird sichergestellt, dass trotz einer Beschleunigung bei der Auftragserteilung vergaberechtliche Vorschriften und damit die Auflagen des Förderbescheides eingehalten werden.

Veranlassung der Dringlichkeitsentscheidung

Die beschlossene schnelle Umsetzung des Beschlusses macht eine Entscheidung im Wege der Dringlichkeit erforderlich, da die nächste ordentliche Sitzung des Hauptausschusses erst am 15. September 2021 und die nächste ordentliche Ratssitzung erst am 01. September 2021 stattfindet und es aufgrund der Sommerpause auch nicht zu gewährleisten ist, dass innerhalb des gebotenen Zeitraums die für eine Beschlussfassung erforderliche Anzahl von Ausschuss- bzw. Ratsmitgliedern erreichbar sind.

Beschluss:

Der Rat beschließt für Vergaben im Zusammenhang mit dem Projekt Kultursommer 2021 in der Zeit vom 02.07.-05.09 auf die Anwendung der Fraktionsinformation gem. § 3 (2) lit c) der ZuSTO für den Rat und die Ausschüsse zu verzichten.

In Vertretung



(Grehling)
Stadtdirektorin



Bündnis 90/Die Grünen

CDU Fraktion

SPD-Fraktion

FDP Fraktion

Fraktion Die Linke



DIE Zukunft

Vergaberegeln im Rahmen des Kultursommers

Angaben netto

Auftragswert (geschätzte Eigenkalkulation) Aufgabe E 49 FB 60 FB 14

bis 3000	Direktauftrag mit Preisrecherche unter Berücksichtigung der Grds. D. Wirtsch. U. Sparsamkeit	Abwicklung und Dokumentation	keine	Prüfung im Nachhinein iRd Verwendungsnachweisprüfung
----------	---	---------------------------------	-------	---

3001 bis 15.000	Direktauftrag mit Angebotsbeziehung	Abwicklung und Dokumentation	keine	Prüfung im Nachhinein iRd Verwendungsnachweisprüfung
-----------------	--	---------------------------------	-------	---

15.001 bis 100.000	Direktauftrag mit Angebotsbeziehung	Abwicklung und Dokumentation	2) Öffnung der Angebote (sollten per Mail eingehen) und Niederschrift (ohne weitere Prüfung)	1) Anmeldung der Vergabeabsicht durch E 49 und Erstellung eines Vermerks durch FB 14 3) Vorlage des Vergabevorschages aufgrund der Niederschrift des FB 60, Erstellung eines nachträglichen Vergabevermerkes Prüfung im Nachhinein iRd Verwendungsnachweisprüfung
--------------------	--	---------------------------------	---	---

Aachen, den 16.08.2021

Projekt „Stadtglühen“ – Kultursommer vom 2. Juli 2021 bis 5. September 2021

Es wurden bisher nachfolgende Positionen beauftragt:

(Bruttobeträge, gerundet)

30.000,00 €	Leitung / Konzeption/ Organisation
145.000,00 €	Honorare Künstler (inkl. Honorare für zukünftige Veranstaltungen) Über 65 Einzelkünstler sowie Kulturvereine, Kulturorganisationen
8.000,00 €	Künstlersozialkasse, Transporte, Genehmigungen, etc.
206.000,00 €	Bühne, Technik, Tontechnik, Personal Technik/Bühne, etc. Zusammenarbeit mit Veranstaltungstechnikern
13.000,00 €	Securityleistungen Zusammenarbeit mit Sicherheitsfirmen zur Bewachung von Veranstaltungsorten
22.000,00 €	Materialkosten, Ausstattung, Verbrauchsmaterial
14.000,00 €	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Gestaltung, Erstellung Webseite, Pflege online-Kalender, CLP, Anzeigen, Plakate, social media, etc.)
438.000,00 €	Summe

Nachrichtlich aus der Kulturamtsleiterkonferenz NRW:

Kaum eine andere Stadt in NRW erhielt einen so hohen Zuschuss wie Aachen. In anderen Städten wurde in der Regel an wenigen Orten, zumeist an ein bis zwei Spielstätten, Programm angeboten. Aachen hebt sich mit dem dezentralen, vielfältigen Angebot hervor sowie vor allem in der intensiven Zusammenarbeit mit der freien Kulturszene, die in Konzeption, Leitung und Umsetzung von Beginn an eingebunden wurde.

gez.

O. Müller

Leiter des Kulturbetriebs